

TTIP – Chancen und Risiken für Entwicklungsländer

Aus internationalen Fachzeitschriften und Think-Tank-Publikationen 2013–2014

Evita Schmieg

Seit 2013 verhandeln die EU und die USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Ein solches Abkommen würde den weltweit größten freien Markt schaffen und sich daher erheblich auf das Welthandelssystem und die Entwicklungsländer auswirken. Zahlreiche Autoren setzen sich mit den erwarteten Wirkungen auseinander. Da ihre Annahmen darüber jedoch stark divergieren, kommen sie zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Befürworter des TTIP erhoffen beträchtliche Wohlstandsgewinne, Gegner befürchten gravierende Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und im Weltwirtschaftssystem. Insgesamt ist die Sorge groß, dass Drittländer, die nicht an den Verhandlungen beteiligt sind, eher negativ betroffen sein könnten.

Neben dem Warenverkehr soll das TTIP auch den Dienstleistungsbereich liberalisieren und darüber hinaus unnötige, den Handel behindernde Regelungen abbauen, ein positives Investitionsklima schaffen und die Märkte für öffentliche Beschaffung weiter öffnen. In den vergangenen zwei Jahren hat das geplante Abkommen lebhaft Diskussionen und Kritik ausgelöst. So wurden einige Studien zum TTIP erstellt, bei denen mit strikten ökonomischen Annahmen und ökonometrischen Modellen gearbeitet wurde. Diese Studien kommen zu konkreten, berechenbaren Ergebnissen, die indes nur unter den jeweiligen Modellannahmen zutreffen. In der Regel wird hier vorausgesetzt, dass die gesteckten Verhand-

lungsziele (etwa die Abschaffung aller Zölle) tatsächlich erreicht werden. Deshalb wird der mögliche Nutzen des Abkommens tendenziell überschätzt.

Es überwiegen aber diejenigen Diskussionsbeiträge, die auf einen strengen wissenschaftlich-analytischen Rahmen verzichten. Dies wird teilweise bewusst so gehandhabt, denn es besteht eine gewisse Skepsis, dass die formulierten Annahmen tragfähige Hinweise auf reale Ergebnisse liefern können. Sie sind als politische Diskussionsbeiträge zu verstehen, doch je nach politischem Standpunkt liegen ihnen zum Teil ebenfalls restriktive, mitunter auch gegensätzliche Annahmen zugrunde.

Wirkungen auf Drittländer im Bereich Handel und Wohlfahrt

Für den Fall, dass das TTIP in Kraft tritt, hat die EU-Kommission erhebliche Wachstumssteigerungen für die EU (119 Mrd. €/Jahr) und die USA (95 Mrd. €/Jahr) prognostiziert. Auch das Handelsvolumen von Drittländern würde zunehmen und ihr Bruttoinlandsprodukt könne um fast 100 Mrd. € steigen. Damit würden auch solche Länder vom TTIP profitieren, die nicht an den Verhandlungen beteiligt seien. Einen langfristigen globalen Wohlfahrtsanstieg um 3,3% sagt das Ifo-Institut in einer Studie für das Bundeswirtschaftsministerium voraus (**Felbermayr et al.**). In einer anderen Untersuchung (**Felbermayr/Heid/Lehwald**) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung werden zwei Szenarien betrachtet: erstens die Liberalisierung aller Zölle und zweitens die darüber hinausgehende tiefe Liberalisierung, die auch die Vereinfachung von Regeln und Standards und anderes beinhaltet. Zwar erwarten die Autoren für das erste Szenario weltweite Gewinne, doch das Ergebnis sieht für die einzelnen Länder sehr unterschiedlich aus. Der gegenseitige Zollabbau von USA und EU (das Einräumen von Handelspräferenzen im Rahmen der geplanten Freihandelszone) bedeutet für Drittländer einen erschwerten Wettbewerb auf dem EU/US-Markt, da ihnen gegenüber weiterhin der übliche Zoll erhoben wird. Daher seien Entwicklungsländer die großen Verlierer einer Beseitigung von Zöllen, besonders die Elfenbeinküste und Guinea, aber auch Uganda, Tansania und andere. Sie würden dramatisch an Marktanteilen verlieren, denn ihre Exporte nach Europa würden von Gütern aus den USA verdrängt. Doch gebe es auch Gewinner unter den Drittländern, die von indirekten Wirkungen profitieren könnten, wie Brasilien, Kasachstan oder Indonesien. Für das zweite Szenario (eine tiefe Liberalisierung im Rahmen des TTIP) sei mit hohen aggregierten Gewinnen zu rechnen; das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen etwa werde weltweit um 3,27 Prozent wachsen. Die Verluste würden sich

auf Drittstaaten anders als im ersten Szenario verteilen: Traditionelle Handelspartner der USA wie Mexiko, Kanada, Chile, Australien, Japan und Israel wären die Hauptverlierer. Allerdings werde hier die (unrealistische *Ceteris-paribus*-) Annahme zugrunde gelegt, dass in den betroffenen Ländern Standards und Regulierungen den neuen Gegebenheiten auf dem EU/US-Markt nicht angepasst würden. Die negativen Wirkungen seien daher wahrscheinlich übertrieben dargestellt.

In ihrer Studie für das britische Entwicklungsministerium untersuchen **Rollo et al.** die Wirkungen des TTIP auf Länder mit niedrigem Einkommen, also eine erheblich kleinere Gruppe als die in den oben genannten Studien analysierte. Sie weisen zwar auf das Problem der Erosion von Handelspräferenzen für einige Länder und Produkte hin (Fisch, Bananen, Zucker). Insgesamt vertreten sie aber die Auffassung, dass die Gefahr von Exporteinbußen für diese Ländergruppe gering sei, da EU und USA in den Bereichen, in denen die höchsten Zölle bestünden (Textilien, Bekleidung, Schuhe) ohnehin nicht mit dieser Ländergruppe konkurrieren könnten. Theoretisch bestünde zwar für Bangladesch, Pakistan und Kambodscha die Gefahr der Handelsumlenkung, doch mit solchen Wirkungen sei nicht zu rechnen. Dieses Ergebnis mag dadurch zu erklären sein, dass die ärmsten Länder mit EU und USA im jeweils anderen Markt kaum mit den gleichen Produkten im Wettbewerb stehen. Selbst innerhalb des Sektors Textil und Bekleidung bedienen Bangladesch und USA auf dem europäischen Markt unterschiedliche Segmente. Auch für kleinere Länder mit niedrigem Einkommen sehen **Rollo et al.** keine gravierenden Folgen voraus, da ihre Exporte in die EU und die USA von Rohstoffen oder Produkten mit geringen Zöllen dominiert seien. Diese Erzeugnisse aber wären vom TTIP gar nicht betroffen.

Wirkungen im Bereich Standards

Wichtiger Gegenstand des geplanten Abkommens sind technische sowie Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards (sog. sanitäre und phytosanitäre Regeln, SPS). Was die Wirkungen der angestrebten gegenseitigen Anerkennung oder Harmonisierung von Standards im Rahmen des TTIP betrifft, gehen die Meinungen teilweise auseinander. Einigen Studien zufolge (**Rollo et al., Bertelsmann Stiftung, Freytag et al., Berger et al.**) liegt in diesem Bereich ein großes Potential für Vereinfachung und Kostenersparnis, das alle Länder nutzen könnten. Eine gegenseitige Anerkennung von Regeln durch EU und USA könnte auch Drittländern offenstehen. Deren Exporte in diese wichtigen Märkte müssten dann nur noch den Standard eines Marktes erfüllen, so dass die Länder sich nicht mehr auf unterschiedliche Standards in EU und USA einstellen müssen. Gleiches gälte für eine Harmonisierung von Standards. Allerdings würde diese zunächst Anpassungskosten verursachen, da die bestehenden EU- und US-Standards verändert werden müssten (**Rollo et al.**). In diesem Zusammenhang weisen **Freytag et al.** auf die zentrale Bedeutung von Systemen der Konformitätsbewertung hin, die notwendig seien, um die entstehenden Vorteile nutzen zu können. Bei der Konformitätsbewertung muss eine anerkannte Institution bestätigen, dass das jeweilige Produkt den gestellten Anforderungen entspricht. Dies stellt Entwicklungsländer mit einer häufig wenig ausgebildeten Qualitätsinfrastruktur vor große Herausforderungen, da sie oft nicht über solcherart anerkannte Institutionen verfügen. Auch **Rollo et al.** erwähnen die Schwierigkeiten, denen sich Entwicklungsländer ausgesetzt sehen werden, falls Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards im Zuge einer Harmonisierung zwischen EU und USA verschärft werden. Dies beträfe zahlreiche afrikanische Länder, wie Ghana, Kenia, Nigeria, Burkina Faso und Burundi.

Von der entgegengesetzten Annahme gehen **Falk/Unmüßig** in ihrem Beitrag für

die Heinrich-Böll-Stiftung aus, nämlich dass Standards durch das TTIP nicht erhöht, sondern gesenkt würden. Dies würde Entwicklungsländern den Marktzugang erleichtern. Die Grünen würden aber im Prinzip für eine Erhöhung von Standards eintreten – ein Ziel, das dann auf multilateraler Ebene verfolgt werden müsse. Auch **Jäcklein** betont in seinem Artikel in der »tageszeitung« die Gefahr, dass infolge des TTIP Standards aufgeweicht werden. Er befürchtet, dass die EU ihr »Vorsorgeprinzip« zu Gunsten der in den USA üblichen Klagemöglichkeiten aufgeben wird. In einer Pressemitteilung von **Attac** wird spekuliert, dass »Chlorhühner«, mit Hilfe von Hormonen gemästete Schweine oder Genmais künftig ungehindert auf den europäischen Markt gelangen könnten. **Wallach** schließlich beschreibt (ebenfalls in der »tageszeitung«), dass auch in den USA geargwöhnt wird, unsichere und ungesunde Produkte (aus der EU) könnten den US-Markt überfluten: Die Arzneimittelsicherheit sei bedroht und künftig könne gefährlicher Spielzeug auf den amerikanischen Markt gelangen. In den USA wird die Einfuhr von »Salmonellenhühnern« ebenso gefürchtet wie in Europa der Import von »Chlorhühnern«.

Wirkungen auf das multilaterale System

Widerstreitende Ansichten gibt es auch über die Wirkungen des TTIP auf das multilaterale System. Neben dem genannten zusätzlichen Wachstum betonen **Felbermayr et al.**, dass weniger Regulierung in der Regel positiv sei, auch für das multilaterale System. Substantielle Wohlfahrtsgewinne seien nur durch den Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren möglich, was im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO aber undenkbar sei. Daher sei der multilaterale Ansatz keine Alternative zu einem tiefen regionalen Abkommen. Dieses könne sich für Drittländer auszahlen. Für diese These spricht einiges: Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von

Standards erleichtert auch Drittländern den Marktzugang. Vereinfachte Zollverfahren und Grenzabwicklung (sog. Handels erleichterungen) kommen direkt auch Exporteuren aus anderen Ländern zugute. Die Vereinfachung von Bestimmungen bei Dienstleistungsexporten (etwa Visaregelungen) kann ebenfalls problemlos auf Drittländer ausgedehnt werden. Verbesserte Transparenz bei öffentlicher Beschaffung hilft allen Anbietern. Die relative Bedeutung der handelsbeschränkenden Wirkungen solcher Regeln und Standards hat in den letzten Jahrzehnten angesichts weltweit sinkender Zölle stark zugenommen. Deswegen sind die Chancen gestiegen, dass Freihandelsabkommen, die diese nichttarifären Handelshemmnisse angehen, allen nützen.

Freytag et al. liefern ein weiteres Argument dafür, dass der Abschluss von »mega-regionals« wie TTIP sich vorteilhaft auf die Weltwirtschaft auswirken würde: Die nicht vom Abkommen erfassten Partnerländer seien meist ebenfalls stark in internationale Wertschöpfungsketten einbezogen. Das bedeute zugleich, dass der Zollabbau einer Freihandelszone wie TTIP nicht mehr eindeutig Drittländer diskriminiere, denn in den Produkten, die dann leichter beispielsweise aus der EU in die USA exportiert werden können, stecke zumeist auch ein hoher Wertschöpfungsanteil aus Drittländern.

Andere mutmaßen dagegen, dass das TTIP dem Weltwirtschaftssystem schweren Schaden zufügen wird. Nach **Falk/Unmüßig** ist das Abkommen (zusammen mit dem TPPA) der Versuch, eine neue Weltwirtschaftsordnung unter Führung von EU und USA zu etablieren. Es übe zudem Druck auf Schwellenländer aus, sich multilateral stärker zu engagieren, da sie auf das TTIP keinen Einfluss hätten. **Dieter** (Stiftung Wissenschaft und Politik) bestreitet die Annahme, das TTIP könne zur weltweiten Regelsetzung dienen, denn die chinesische Regierung sei nicht bereit, Regeln zu akzeptieren, an deren Formulierung sie nicht beteiligt gewesen sei. Die Annahme überzeuge schon deshalb nicht, weil sie Pekings

gestiegenes Gewicht und Selbstbewusstsein ignoriere.

Als zentrale Frage formuliert **Hermisson** (Heinrich-Böll-Stiftung): »Wollen wir die Globalisierung aktiv mitgestalten oder uns in nationale oder regionale Räume zurückziehen[?]«, und stellt fest: »Isolationismus ist in Europa nicht nur wirtschaftlich eine Illusion, sondern auch ein politisch gefährliches Unterfangen.« Grüne Forderungen sollten in seiner Sicht deshalb nicht darauf beschränkt werden, das TTIP endgültig zu stoppen.

Freytag et al. geben zu bedenken, dass das TTIP möglicherweise Investitions umlenkung verursachen könne. Um die Zollhürden des dann größeren transatlantischen Marktes zu umgehen, bestünde für Investoren außerhalb der Freihandelszone der Anreiz, dort zu investieren. Eine solche Umlenkung könne auch bewirken, dass weniger Investitionen in Entwicklungsländer flössen.

Uneinigkeit herrscht auch in der Frage, wer den größten Nutzen aus dem TTIP ziehen könnte. **Felbermayr et al.** meinen, eine Reduktion nichttarifärer Handelshemmnisse sei vor allem für kleinere und mittelständische Unternehmen hilfreich, während die größten Firmen, die bereits in die USA exportierten, von dem Abkommen weitgehend unberührt blieben. **World Development Movement** dagegen behauptet, TTIP ginge es darum, dass multinationale Konzerne mit Hilfe eines globalen Handels- und Investitionsrahmenwerks ihre Macht weiter ausbauen. Der prognostizierte Nutzen für die Weltwirtschaft sei übertrieben, und selbst wo er entstünde, würde er gewöhnlichen Menschen nicht zugute kommen.

Streitschlichtung im Investitionsbereich

Hauptgegenstand der Kritik ist das Investor-Staats-Verfahren bei der Streitschlichtung im Investitionsbereich (Investor-State Dispute Settlement, ISDS). **Bréville/Bulard**

erläutern in der »tageszeitung«, dass weltweit mehr als 3000 Verträge existierten, die entweder von zwei Ländern direkt ausgehandelt worden seien oder im Rahmen allgemeiner Freihandelsabkommen gälten. Sie schützten ausländische Firmen vor den Folgen staatlicher Entscheidungen (in Form von Gesetzen, Bestimmungen oder Normen), die ihre Investitionen beeinträchtigen könnten. Damit hätten die nationalen Regelungsinstanzen und lokalen Gerichte nicht mehr das letzte Wort, vielmehr sei die Entscheidungsgewalt auf supranationale Schiedsgerichte übergegangen. Bisher beträfen Schiedssprüche vor allem Länder des Südens: Drei von vier der vor dem International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) verhandelten Klagen kämen aus den USA und der EU. »Von 244 Fällen, die bis Ende 2012 entschieden wurden, endeten 42 Prozent mit einem Sieg der Staaten, 31 Prozent mit einem Sieg der Investoren und 27 Prozent mit einem Vergleich«, referieren **Bréville/Bulard**. Eine Mehrheit der Anwälte und Schiedsrichter, die in Verfahren zur Investor-Staat-Streitschlichtung tätig würden, stamme aus etwa 20 Kanzleien, die vorwiegend in den USA ansässig seien. Die von den Autoren angeführten Beispiele zeigen aber, dass heute auch gegen die Regierungen von Industrieländern Klagen erhoben werden – etwa von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs.

Als problematisch am ISDS wird vor allem angesehen, dass für inländische und ausländische Unternehmen zweierlei Recht gelte (**Langhammer, Verbraucherzentrale Bundesverband, Eberhardt**). So eröffne das ISDS ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, auch die deutsche Regierung vor diesem Schiedsgericht zu verklagen, während inländische Unternehmen auf den deutschen Rechtsweg angewiesen seien. **Langhammer** hält es deshalb für wichtig, Investitionsschutzabkommen so zu reformieren, dass supranationale Schiedsgerichte nur dann angerufen werden können, wenn ausländische gegenüber inländischen Investoren erkennbar benachteiligt wür-

den. Der **Verbraucherzentrale Bundesverband** kritisiert diese »Inländerdiskriminierung« ebenfalls und fordert, kein Investitionsschutzkapitel in das TTIP aufzunehmen.

Zudem warnt nicht nur **Eberhardt**, das ISDS führe zu einem Verlust an Politikspielraum demokratisch gewählter Regierungen. **Attac** verlangt, dass Banken und Konzerne keine neuen Klagerechte gegen Staaten vor privaten Schiedsgerichten erhalten dürften, damit sie demokratisch getroffene Entscheidungen nicht auf diese Weise hintertreiben.

Dass der Großteil der Klagen bisher von Unternehmen aus den USA und der EU eingereicht wurde, stützt die Vermutung von Kritikern, ein transatlantisches Freihandelsabkommen solle nun dazu dienen, dieses System als Modell weltweit fest zu verankern. Diese Annahme erhält neue Nahrung durch eine Aussage von Handelskommissar **De Gucht** in Berlin (so in einem Artikel von **Greive** in der »Welt«): Es sei problematisch, beim TTIP Klauseln zum Investitionsschutz wegzulassen, da dies die Verhandlungen über andere Handelsverträge erschwere, wie etwa mit China.

Die von der EU-Kommission im Frühjahr eingeräumte Zeit für öffentliche Konsultationen hat die Möglichkeit eröffnet, Positionen zur Investor-Staat-Streitschlichtung in den europäischen Überlegungsprozess einzubringen. Die heftigen Diskussionen der letzten Monate dürften zu mehr Transparenz und einer weiteren inhaltlichen Klärung beitragen. Der **Bundesverband der Deutschen Industrie** (BDI), der sich für einen robusten Investitionsschutz stark macht, möchte die TTIP-Verhandlungen dennoch nutzen, um Reformen im System durchzusetzen: den Schutz des Rechts der Regierungen auf Regulierung, größere Transparenz in ISDS-Verfahren, eine enge Definition zentraler Begriffe wie »indirekte Enteignung«, die Entwicklung einer Berufungsinstanz und Schutz vor unzulässigen Klagen. Auf diese Weise könne das TTIP zu einem »Gold Standard« auch für andere Investitionsschutzabkommen werden. Aus Sicht von **Eberhardt** dagegen wären dies

nur kleinere Änderungen am bisherigen Streitschlichtungsmechanismus, die nicht geeignet seien, die zentralen Probleme des Investitionsschutzes anzugehen. Sie plädiert dafür, in künftigen Investitionsschutzabkommen auf Streitschlichtungssysteme zu verzichten. Zudem müssten Verträge verbindliche Verpflichtungen für Investoren hinsichtlich sozialer und ökologischer Ziele vorsehen.

Bréville/Bulard machen darauf aufmerksam, dass bisher nur die Entwicklungsländer von etwaigen negativen Folgen des Investorenschutzes betroffen waren, wie Kompensationsforderungen und der damit verbundenen Einengung des Spielraums von Regierungen, soziale, ökologische oder verbraucherpolitische Regelungen zu schaffen. Wenn das TTIP abgeschlossen wird, haben jedoch nicht mehr nur überwiegend Entwicklungsländer, sondern auch Regierungen in Europa und die der USA Klagen zu fürchten. Auch deshalb dürften die vorgesehenen Bestimmungen des Investitionskapitels im TTIP intensiv geprüft und an einigen Stellen, im Vergleich zu bestehenden Abkommen, auch reformiert werden. Die hitzige Diskussion über das Investitionskapitel des TTIP sowie eine mögliche Einigung zwischen EU und USA auf überarbeitete und zusätzliche Formulierungen könnten bewirken, dass auch die Regelungen in existierenden Investitionsschutzabkommen mit Entwicklungsländern noch stärker hinterfragt werden.

Empfehlungen für Entwicklungsländer

Wie können Entwicklungsländer sicherstellen, dass sie möglichst großen Nutzen aus dem entstehenden transatlantischen Abkommen ziehen? **Felbermayr/Heid/Lehwald** heben hervor, dass bei Abschluss eines umfassenden Abkommens durch zusätzliches Wirtschaftswachstum in EU und USA genug Geld zur Verfügung stehe, um Nachteile für die Verlierer auszugleichen. Zugleich versprechen sie sich vom

TTIP eine neue Dynamik für die Welthandelsverhandlungen im Rahmen der WTO. Sie äußern die Hoffnung, dass durch das Abkommen die Entwicklungs- und Schwellenländer eher geneigt sein werden, Kompromisse in der Doha-Entwicklungsrunde einzugehen. Dahinter steht der Gedanke, dass diese Länder vom TTIP negativ betroffen sein werden und daher daran interessiert sein müssten, durch eine weltweite Liberalisierung die negativen Folgen des TTIP zu mindern. Nach Auffassung der Autoren sollten auch die Industriestaaten zu Kompromissen (auf multilateraler Ebene) bereit sein, denn eine deutliche Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und der EU schaffe die Ressourcen dafür. Notwendige Anpassungsprozesse durch weltweite Liberalisierung seien damit leichter zu finanzieren.

Rollo et al. empfehlen Ländern mit niedrigem Einkommen, einen Ausgleich für mögliche Verluste zu fordern. Dieser solle durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden: 1) eine Ausweitung einseitiger Handelspräferenzen (dies beträfe vor allem die USA, da die EU den am wenigsten entwickelten Ländern bereits freien Marktzugang gewähre), 2) einen Ausschluss von für sie wichtigen Produkten aus dem TTIP, 3) die Geltung einer gegenseitigen Anerkennung bei Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards (SPS) auch für Drittländer und 4) Unterstützung der notwendigen Anpassung an höhere Standards durch Entwicklungszusammenarbeit. Zudem raten sie den Ländern, 5) Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität ihrer eigenen Volkswirtschaften zu stärken, um besser mit von außen hervorgerufenen Veränderungen umgehen zu können. Sie unterstreichen damit, wie wichtig interne Reformen und »good governance« sind. Auch könnten die Entwicklungsländer ihre Energie auf einen Erfolg der multilateralen Handelsverhandlungen verwenden, der langfristig mehr Nutzen bringe als das Lobbying für eine Kompensation der Nebenwirkungen des TTIP.

Um die Wirkungen des TTIP auf Entwicklungsländer besser abschätzen zu können,

wären weitere Analysen auf Länderebene sinnvoll. Darin könnte mit konkreteren Annahmen gearbeitet werden, etwa welche Zölle von einer Liberalisierung im Rahmen des TTIP wahrscheinlich erfasst wären und wie sich dies auf die Konkurrenzsituation der Exportprodukte eines Landes auf dem EU/US-Markt auswirken könnte. Untersucht werden könnte auch, welche technischen, Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards die Exportprodukte eines bestimmten Entwicklungslandes auf den TTIP-Märkten betreffen und inwiefern das System der Qualitätsinfrastruktur des Landes in der Lage wäre, auf Veränderungen dieser Standards einzugehen. Nur anhand solcher Länderanalysen werden Entwicklungsländer über allgemeine Empfehlungen hinaus Schlussfolgerungen für eine eigene Positionierung und vorbeugende Politikgestaltung ziehen können.

Die Wirkungen des TTIP auf Entwicklungsländer hängen davon ab, was zwischen EU und USA am Ende tatsächlich vereinbart wird. Der schwierige Beginn der Verhandlungen lässt erwarten, dass es wohl keine umfassende Abschaffung der Zölle zwischen EU und USA geben wird. Auch im Bereich der Standards weichen die Vorstellungen an vielen Stellen weit voneinander ab. Insofern sind die Annahmen der besprochenen Studien unrealistisch und die Ergebnisse der Berechnungen zu optimistisch, ganz zu schweigen davon, dass der ursprüngliche Zeitplan mit dem vorgesehenen Abschluss der Verhandlungen bis 2015 utopisch erscheint. Dies entspricht auch der Einschätzung des ehemaligen EU-Handelskommissars und WTO-Chefs **Pascal Lamy**, wer gegen das Freihandelsabkommen TTIP sei, der könne noch lange ruhig schlafen, denn es werde viele Jahre bis zu seinem Abschluss brauchen. Man könnte hinzufügen, dass die Aufregung ohnehin übertrieben ist, da die Verhandlungsergebnisse in der Mitte zwischen den extremen Annahmen liegen und die realen Wirkungen auf jeden Fall moderat bleiben werden. Dennoch enthalten die hier betrachteten Studien bedenkenswerte Hinweise auf mögliche

Konsequenzen eines Abkommens und lenken die Aufmerksamkeit auf Bereiche, in denen die Folgen des TTIP für einzelne Länder kritisch sein könnten.

Auch die oft überspitzten Annahmen in den eher politischen Diskussionsbeiträgen werden sich in dieser Form nicht bewahrheiten. Sie offenbaren aber die Sorgen, die vor allem in der Zivilgesellschaft mit dem Abkommen verbunden sind, ermöglichen einen Blick auf Aspekte, die für vertiefte Untersuchungen Anlass geben, und liefern Verhandlern wichtige Anregungen für deren Positionierung im weiteren Verhandlungsprozess. Die zurzeit geführte Diskussion dürfte bewirken, dass die Verhandlungsergebnisse den gesellschaftlichen Präferenzen stärker entsprechen als bei vielen anderen Verhandlungen, an denen kein derart starkes öffentliches Interesse bestand. Zudem dürfte die Debatte dazu beitragen, dass manche Argumente sehr sorgfältig abgewogen werden. Dies wird aller Voraussicht nach die Qualität der Verhandlungsergebnisse erhöhen.

Besprochene Quellen

Attac, *TTIP: Chlorhühner übergeben Protestbrief an EU-Chefverhandler*, 20.1.2014, <www.attac.at/presse/attac-presseaussendung/datum/2014/01/20/ttip-chlorhuehneruebergeben-protestbrief-an-eu-chefverhandler.html>

Berger, Axel/Brandi, Clara/Kubny, Julia, *Welche Folgen hat das geplante Freihandelsabkommen zwischen USA und EU für Entwicklungsländer?* KfW Development Research, 14.10.2013 (Entwicklungspolitik Kompakt, Nr. 18).

Bertelsmann Stiftung, *USA und gesamte EU würden von transatlantischem Freihandelsabkommen erheblich profitieren*, Pressemeldung, Gütersloh, 17.6.2013, <www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_116768.htm>.

Bréville, Benoît/Bulard, Martine, »Profit als höchstes Rechtsgut. Bislang geht der Investorenschutz auf Kosten des globalen Südens. Nach den Tafta-Regeln wird es

alle treffen«, in: *die tageszeitung/Le Monde diplomatique*, 13.6.2014, <www.monde-diplomatique.de/pm/2014/06/13.monde-Text1.artikel,a0067.idx,24>.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), *Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)/Positionen zu Verhandlungsthemen/Investitionsschutz*, <www.bdi.eu/Investitionsschutz.htm>.

Dieter, Heribert, *Strukturelle Schwächen des transatlantischen Abkommens*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Juni 2014 (SWP-Aktuell 41/2014).

Eberhardt, Pia, *Investment Protection at a Crossroads. The TTIP and the Future of International Investment Law*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2014.

European Commission, *Member States Endorse EU-US Trade and Investment Negotiations*, MEMO/13/564, Brüssel, 15.6.2013.

Falk, Rainer/Unmüßig, Barbara, *The Great Revenge of the North? TTIP and the Rest of the World*, Heinrich-Böll-Stiftung, 10.3.2014, <www.boell.de/en/2014/03/10/great-revenge-north-ttip-and-rest-world>.

Felbermayr, Gabriel/Heid, Benedikt/Lehwald, Sybille, *Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP). Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1: Makroökonomische Effekte*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2013, <www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-35FBDC27-4321F2A2/bst/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf>.

Felbermayr, Gabriel/Larch, Mario/Flach, Lisandra, Yalcin, Erdal/Benz, Sebastian/Krüger, Finn, *Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA*, München: ifo Institut, 2013.

Freytag, Andreas/Draper, Peter/Fricke, Susanne, *The Impact of TTIP. Volume 1: Economic Effects on the Transatlantic Partners, Third Countries and the Global Trade Order*, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2014, <www.kas.de/wf/doc/kas_38104-544-2-30.pdf?140618145124>.

Greive, Martin, »TTIP-Abkommen: Wie Sigmar Gabriel den Freihandel retten will«, in: *Die Welt*, 5.5.2014, <www.welt.de

politik/deutschland/article127658471/Wie-Sigmar-Gabriel-den-Freihandel-retten-will.html>.

Hermisson, Bastian, *TTIP stoppen? Das wäre zu einfach!*, Heinrich-Böll-Stiftung, 26.5.2014, <www.boell.de/en/node/282169>.

Jäcklein, Wolf, »Zehn Einwände aus Europa«, in: *die tageszeitung/Le Monde diplomatique*, 13.6.2014.

[Lamy, Pascal], »Das Freihandelsabkommen wird noch viele Jahre nicht kommen« [Gespräch mit Pascal Lamy], in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.7.2014.

[Langhammer, Rolf], »TTIP: ›Vorsicht gegenüber zu aggressivem Auftreten der Amerikaner‹«, Interview von Ute Welty mit Rolf Langhammer, *Deutschlandradio Kultur*, 13.5.2014, <www.deutschlandradiokultur.de/ttip-vorsicht-gegenueber-zu-aggressivem-auftreten-der.1008.de.html?dram:article_id=285196>.

Rollo, Jim/Holmes, Peter/Henson, Spencer/Mendez Parra, Maximiliano/Ollershaw, Sarah/Lopez Gonzalez, Javier/Cirera, Xavier/Sandi, Matteo, *Potential Effects of the Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership on Selected Developing Countries*, Brighton: Centre for the Analysis of Regional Integration at Sussex (CARIS), University of Sussex, UK, 2013, <<http://r4d.dfid.gov.uk/Output/193679/Default.aspx>>.

Verbraucherzentrale Bundesverband, *Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS-Regelung) in der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) – Stellungnahme*, Berlin, 20.6.2014, <www.vzbv.de/cps/rde/xbcr/vzbv/TTIP-Investorenschutz-EU-Konsultation-Stellungnahme-2014_06_20.pdf>.

Wallach, Lori, »Zehn Einwände aus den USA«, in: *die tageszeitung/Le Monde diplomatique*, 13.6.2014.

World Development Movement, *The Transatlantic Trade and Investment Partnership*, Campaign Briefing, April 2014, <http://issuu.com/wdmuk/docs/ttip_briefing?e=2770376/7698139>.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2014
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6380